

Nachrichten

Am 26. und 27. Juni 1968 veranstaltete das Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Außenwirtschaft in Berlin eine wissenschaftliche Konferenz zu Problemen des internationalen Industrieanlagen- und Industriekooperationsvertrages, an der Juristen und Ökonomen aus Wissenschaft und Praxis teilnahmen. Wie *Prof. Dr. Seiffert*, Direktor des Instituts für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung, in seinen einleitenden Bemerkungen betonte, sollte diese Beratung dazu dienen, den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern über Grundfragen eines Außenwirtschaftsgesetzbuches zu intensivieren. Der wissenschaftliche Mitarbeiter des veranstaltenden Instituts, *Manfred Bergmann*, referierte zum Thema „Probleme der materiellen Verantwortlichkeit des Verkäufers im internationalen Industrieanlagenvertrag“. Hierzu wurden in der Diskussion Probleme des Verschuldens- bzw. Verursachungsprinzips erörtert. Des weiteren wurden Kriterien des internationalen Industrieanlagenvertrages aufgestellt.

Ein zweites Referat hielt *Prof. Dr. Enderlein*, Leiter der Abteilung Internationales Wirtschaftsrecht des Instituts für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung, zum Thema „Probleme des internationalen Kooperationsvertrages“. Er unterstrich die Bedeutung der internationalen Kooperation für die weitere Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR und untersuchte die juristische Problematik des internationalen Kooperationsvertrages, der die Merkmale eines Gesellschaftsvertrages besitzt und wie dieser als ein rechtsgeschäftliches Dauerschuldverhältnis bezeichnet werden kann.

Diskussionsprobleme hierzu waren u. a. Fragen des Schadenersatzes im Falle der Verletzung von Spezialisierungsvereinbarungen, die Bestimmung des Gegenstandes des internationalen Kooperationsvertrages, die vertragliche Gestaltung der Abnahme- und Lieferverpflichtungen, Möglichkeiten des Rücktritts vom Kooperationsvertrag sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Vertragsverletzung bzw. Schadensminderung. Weiterhin wurden Probleme der Zusammenarbeit auf dritten Märkten, der Verbindung der Kooperation auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung mit der ökonomischen Zusammenarbeit, vor allem im Bereich des Absatzes, erörtert. (G. B.)

*

Mitarbeiter des Instituts für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ nahmen an einer Mitte Juni vom British Institute of Management in London veranstalteten internationalen Lizenzkonferenz teil, die sich insbesondere mit juristischen und ökonomischen Problemen der Lizenznahme und Lizenzvergabe zwischen den westeuropäischen Ländern, aber auch zwischen diesen und den USA sowie der Sowjetunion befaßte.

Auf der Tagung waren Industrievertreter und Wissenschaftler aus Großbritannien, der westdeutschen Bundesrepublik, der DDR, Italien, Belgien, den Niederlanden und den USA anwesend.

Nach der erklärten Zielstellung der Veranstalter sollte diese Konferenz dazu beitragen, Erfahrungen im Lizenzgeschäft zwischen den Mitgliedern der Licensing Exekutive Society auszutauschen und den Lizenzhandel sowohl zwischen den kapitalistischen Industrieländern als auch zwischen diesen und den sozialistischen Ländern zu erweitern und zu erleichtern.